

Bu Nr. 90/I, N. V.

47

Anfragebeantwortung

des Leiters des Staatsamtes für Äußeres.

Auf die von den Abgeordneten Parrer, R. Gruber, Kollmann und Genossen in der 18. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung vom 23. Mai 1919 gestellte Anfrage, betreffend Wegnahme von deutschösterreichischem Eigentum in Westungarn, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Dem Staatsamte für Äußeres sind bisher keine mit Einzeltatsachen belegten Klagen gekommen, daß deutschösterreichischen Landwirten aus den Grenzgemeinden der politischen Bezirke Bruck an der Leitha, Mödling und Wiener Neustadt gehörende Grundstücke im angrenzenden Teile Westungarns von den dortigen Soldatenräten enteignet wurden. Im Monate April ist im Wege des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft bekannt geworden, daß laut Berichten des Bezirkshauptmannes in Hartberg, Steiermark, steirische Besitzer von ihren in Ungarn gelegenen Gründen ausgesperrt sind und infolgedessen dem Frühjahrsanbau nicht nachgehen können. Die Landesregierung in Graz ersuchte zum Schutze der hierdurch betroffenen steirischen Landwirte um schleunigste Veranlassung. Der deutschösterreichische Gesandte in Budapest ist daraufhin beauftragt worden, eilends bei der ungarischen Regierung auf sofortige Verfügung zur Regelung dieses unhaltbaren Zustandes zu dringen. Er hat hierauf berichtet, daß laut einer Mitteilung des Volkskommisariates für Äußeres das Volkskommisariat für Inneres die erforderlichen Weisungen dem Ödenburger Kommando der Roten Wache sowie dem von Steinmanger erteilt habe. Es muß angenommen werden, daß, da mittlerweile dem Staatsamt für Äußeres weitere Beschwerden nicht zugekommen sind, diese Angelegenheit eine zufriedenstellende Regelung gefunden hat.

Was die Enteignungen anlangt, die laut der Anfrage von Soldatenräten vorgenommen werden,

so scheint es sich hierbei entweder um Übergriffe lokaler Organe oder um die Durchführung des Agrarprogrammes der ungarischen Räteregierung zu handeln. Sobald dem Staatsamte bestimmte Einzelfälle derartiger Übergriffe zur Kenntnis gebracht werden, wird es nicht ermangeln, durch die Gesandtschaft in Budapest zu veranlassen, daß diese Übelstände abgestellt werden. Sofern es sich um Kommunistierungen und Enteignungen im Zuge des Agrarprogrammes der ungarischen Räterepublik handelt, wird der Schutz unserer Interessen im Rahmen jener Verhandlungen gefunden werden müssen, die seit längerer Zeit mit der ungarischen Räteregierung wegen des Schutzes des durch die Sozialisierungs- und Kommunistierungsmaßnahmen bedrohten deutschösterreichischen Eigentums geführt werden. Bei diesen Verhandlungen wird volle Schadloshaltung der durch solche Verfügung betroffenen Deutschösterreicher angestrebt. Diese Verhandlungen werden vom Staatsamt des Äußeren gemeinsam mit Vertretern des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und des Staatsamtes der Finanzen geführt. Erforderlichenfalls wird auch die Schutzstelle für österreichische Vermögen im Auslande zur Mitwirkung herangezogen, bei der eine besondere Abteilung zum Schutze des landwirtschaftlichen Eigentums eingerichtet ist. Die erwähnte Schutzstelle hat auf hieramtliche Anregung eine Zweigstelle in Budapest errichtet, die der Gesandtschaft angegliedert ist und die sich mit der Bearbeitung konkreter Einzelfälle befaßt. Es ist daher, abgesehen von dem rein diplomatischen Wege, auch noch die Möglichkeit gegeben, Einzelreklamationen durch die erwähnte Zweigstelle zu behandeln.

Wien, 29. Juli 1919.